

#### **4. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)**

##### **Anfrage:**

Weiterhin erkundigt sich **Ratsfrau Dr. Kuhk** nach dem Arbeitsstand zur Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für die Schulen und ob die Stadt beabsichtigt, die Förderung des Bundes für stationäre Luftfilteranlagen für Schulen in Anspruch zu nehmen.

##### **Antwort vom 28.06.2021:**

Die Fördermittelanträge für stationäre RLT-Anlagen können vom 11.6.2021 bis zum Jahresende gestellt werden. Antragsberechtigt sind Grundschulen (Kinder bis 12 Jahre). Für die Stadt betrifft das die Grundschulen Mitte, Ost und Nord. Für die Grundschulen Süd, West und Datzeberg können diese Anlagen bei der Sanierung oder bei einem Neubau mit geplant werden.

Die Förderung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 500 TEUR/Objekt. Nach einer ersten Recherche ist für die drei genannten Schulen von Gesamtkosten von etwa 1, 3 Mio. EUR auszugehen.

Die Anmeldung der Fördermittel ist für diese Schulen in der 25. KW erfolgt.

Da die Eigenmittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes in den Investitionsplan aufgenommen und durch einen städtischen Zuschuss finanziert werden müssten, ist die Gesamtmaßnahme „Stationäre Luftfilteranlagen“ im Gesamtranking aller notwendigen Investitionsmaßnahmen für die Planung 2022 ff. unter Berücksichtigung des aktuellen Investitionsstaus sowie der begrenzten investiven Mittel zu betrachten.

Für die weitere Wirtschaftsplanung bzw. die Planung der Betriebskostenvorauszahlungen der einzelnen Schulen sind die nicht unerheblichen Folgekosten zu beachten.

Die Beschaffung der mobilen Anlagen wird vorerst weiterverfolgt. Vor dem Hintergrund der eventuellen Beschaffung und des Einbaus stationärer Luftfilteranlagen sowie offener Fragen zur Funktionalität und Lärmbelastigung mobiler Lüftungsgeräte werden zunächst Testungen verschiedener Geräte in ausgewählten Schulen erfolgen, um den Einsatz im Echtbetrieb prüfen zu können.